

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 07.07.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Errichtung eines Kinder-Ambulatoriums im Grazer Westen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
ÖVP	Tourismus- und Nächtigungsabgaben für airbnb-Zimmervermietung <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
KPÖ	Keine Kürzung der Wohnbeihilfe <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
FPÖ	Zweckmäßige Benützung von Jugendzentren und Bezirkssportplätzen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Petition zum Erhalt des Rechts auf Barzahlung, Wahlfreiheit und Schutz der Privatsphäre im Zahlungsverkehr <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
Grüne	Bekanntnis des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zur Erhaltung und zum Neubau von Rasengleis-Trassen im Grazer Straßenbahn-Liniennetz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne, KPÖ, Piraten)</i>
Grüne	Angebote für AsylwerberInnen und Flüchtlinge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>
Piratenpartei	Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs – Öffi-Stunde günstiger als Parkstunde <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Piraten, KPÖ, Grüne)</i>

GR. Harry POGNER,
GRin. Univ.Prof. Dr. Daisy KOPERA

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen
Klubs von SPÖ und GR Philip Pacanda

Betr.: Errichtung eines Kinder-Ambulatoriums im Grazer Westen

Kinder sind die schwächsten und schutzbedürftigsten Personen unserer Gesellschaft. Gerade daher benötigen sie unsere Obsorge und Rücksichtnahme.

Obwohl die Unfallstatistik bei Kinderunfällen rückläufig ist, ist jedes verunglückte Kind eines zu viel. Kranke und verletzte Kinder sollen möglichst niederschwellig und wohnortsnah so rasch wie möglich medizinisch versorgt werden können. Je kürzer der Weg und die Zeit zu einer adäquaten medizinischen Erstversorgung sind, desto besser ist es für alle Beteiligten und beruhigend für besorgte Eltern.

Gerade im Grazer Westen kann es im Notfall länger dauern, bis eine entsprechende Versorgung stattfindet, da Kinder im Ernstfall in das LKH-Univ. Klinikum Graz – Auenbruggerplatz in das Kinderzentrum gebracht werden müssen. Jedoch bedarf nicht jede Erkrankung oder Verletzung eines Kindes unbedingt die Versorgung durch eine Universitätsklinik.

Graz ist eine wachsende Stadt und schon in den nächsten Jahren wird der Bevölkerungszuwachs, vor allem im Bereich der Reininghaus Gründe und der Smart City, stark zunehmen. Einhergehen wird natürlich auch der Anstieg von Kindern, die in diesen Bereichen leben werden. Um diesen Kindern und deren Familien eine adäquate Gesundheits- und Notfallversorgung zu gewährleisten, wäre die Errichtung eines primären Kinder-Ambulatoriums im Grazer Westen angebracht, das die unmittelbare Behandlung vornehmen kann.

Darüber hinaus wird angeregt, dass in bestehende Ärztezentren verstärkt auch Kinderärzte mit-eingebunden werden sollen.

Ein weiterer Vorteil wäre, wenn niedergelassene Kinderärzte im Rahmen eines Notfalldienstes – analog wie Apotheken – auch außerhalb der ordentlichen Ordinationszeiten für Notfälle aufgesucht werden könnten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt

1. im Petitionsweg an die Steiermärkische Landesregierung heran und ersucht sie die Möglichkeit der Einrichtung einer primären medizinischen Versorgungsstelle für Kinder und Jugendliche in Form eines Kinder-Ambulatoriums im Grazer Westen zu prüfen.
2. an die Sozialversicherungsträger heran und ersucht, wie im Leitbild des Steirischen Gesundheitsplans 2035 ausgeführt, auch die Einführung eines Kinderärztenotdienstes zu prüfen. Ebenso wird angeregt, Kinderärzte in bestehende oder auch erst zu gründende Ärztezentren zu integrieren.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 7. Juli 2016

Zusatzantrag

**Zum Dringlichen Antrag der ÖVP
„Errichtung eines Kinder-Ambulatoriums im Grazer Westen“,
gestellt von Gemeinderat Harry Pogner und Gemeinderätin Daisy Kopera**

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Der Antragstext möge folgendermaßen ergänzt werden:

3. Sowohl die Einrichtung eines Kinder-Ambulatoriums im Grazer Westen als auch die Einführung eines Kinderärztenotdienstes darf nicht auf Kosten bestehender Gesundheitseinrichtungen bzw. Spitalsstrukturen zur gesundheitlichen Versorgung von Kindern erfolgen.

GR.in Univ.Prof. Dr. Daisy KOPERA

07.07.2015

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betr.: Tourismus- und Nächtigungsabgaben für airbnb-Zimmervermietung

Airbnb-Gastgeber teilen ihre Unterkünfte in 190 Ländern und über 34.000 Städten, so auch in Graz.

Diese „Hobby“-Vermieter treffen ihre Gäste auf einer Internet-Plattform und schließen ein Geschäft ab. In den Geschäftsbedingungen von airbnb ist für alle Vermieter festgehalten, dass sich diese an die ortsüblichen Regelungen halten sollen/müssen. Die Behörden können aber aufgrund der Anonymität der Vermieter ihren Kontrollaufgaben nur unter höchst erschwerten Bedingungen nachkommen.

Die Beitragsgrenzen für Tourismusinteressenten liegen aktuell bei € 36.337,- Jahresumsatz, was bei wirklich hobbymäßigen Vermietern eher keine Rolle spielen dürfte. Bei Vermietern, die mehrere Wohnungen vermieten, könnte das sehr wohl ein Thema sein.

Weiters liegen folgende Bereiche völlig im Graubereich:

- Nächtigungsabgabe IHV € 1,50 pro Person/Nacht
- Erfüllung der Meldepflicht (Meldeschein) und Beherbergungsstatistik
- Betriebsanlagengenehmigung für jene Fälle, wenn Räume außerhalb der eigenen Wohnung vermietet werden (z.B. leerstehende Wohnungen/Appartements)
- Deklaration der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung im Zuge des Jahresausgleiches (Einkommensteuer-relevant)

Laut Auskunft der zuständigen Abteilung des Hauses Graz ist airbnb bereit, einen Vertrag mit der Stadt Graz über die zentrale Ablieferung der Nächtigungsabgabe abzuschließen. Voraussetzung wäre jedoch eine Änderung des Nächtigungsabgabengesetzes auf Landesebene (Tourismusabteilung und Finanzabteilung des Landes sind darüber im Gespräch).

Eine Überprüfung der Einhaltung der Regelungen durch die Behörden wird aber nur dann möglich sein, wenn airbnb die Daten der Vermieter bekannt gibt, wogegen airbnb auf Basis der Europäischen Datenschutzrichtlinie derzeit noch Bedenken äußert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Um eine Legalisierung dieses Sektors zu erreichen und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, möge der Gemeinderat beschließen, die zuständigen Stellen sollen damit beauftragt bzw. ermächtigt werden, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Einhaltung der existierenden Regelungen und Vorschriften überprüft und die entsprechenden Abgaben rechtskonform eingefordert werden können.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Robert Krotzer

Donnerstag, 7. Juli 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Unterstützt von  und  **piratenpartei**

Betrifft: Keine Kürzung der Wohnbeihilfe

Die steirische Landesregierung hat umfassende Einschnitte bei der Wohnbeihilfe vorgenommen. Tausende GrazerInnen, insbesondere PensionistInnen, AlleinerzieherInnen und kinderreiche Familien, sind davon betroffen. Die Wohnbeihilfe wird gekürzt, die Bezugsgrenze gesenkt und Unterhalt, Alimente oder Familienbeihilfe in die Berechnung einbezogen. Auch Studierende trifft es hart. Nur mehr jene, deren Eltern effektiv unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen, sollen anspruchsberechtigt sein. Viele WGs werden so nicht mehr leistbar sein.

Dabei ist Wohnen in Graz schon jetzt für viele Menschen kaum noch leistbar. Sie geben oft mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens dafür aus. Die Wohnbeihilfe wurde geschaffen, um diesem Trend entgegen zu wirken und muss als wichtige Maßnahme erhalten bleiben.

Die Stadt Graz ist von dieser Veränderung massiv betroffen, hatte aber nicht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dieser gravierenden Veränderung abzugeben. Für das Gesetz gab es keine Begutachtungsfrist, obwohl die Landesverfassung dies vorsieht. Es soll bereits ab September 2016 gelten.

Zu betonen ist auch, dass das Land Steiermark so einen Teil der Kosten auf die Stadt abwälzt. Das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass MieterInnen von Gemeindefamilienwohnungen nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens für das Wohnen ausgeben müssen. Kommt die geplante Kürzung der Wohnbeihilfe, muss die Stadt noch mehr an Mitteln dafür aufwenden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die vom Landtag beschlossenen Einschnitte bei der Wohnbeihilfe aus, die tausende Grazerinnen und Grazer treffen werden. Sie wird eine entsprechende Stellungnahme an den Landtag und die Landesregierung richten und sie ersuchen, das beschlossene Gesetz auf Basis dieser Stellungnahme noch einmal zu überdenken.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 06.07.2016

Betreff: zweckmäßige Benützung von Jugendzentren und Bezirkssportplätzen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Immer häufiger ist zu vernehmen, dass öffentliche Einrichtungen – insbesondere Jugendzentren in unserer Stadt – von Asylwerbern besucht, benützt und als Daueraufenthaltort verwendet werden. Die unmittelbare Folge davon ist, dass diese sich je nach ihrer Herkunft zu eigenen Gruppen formieren und in weiterer Folge die in Österreich geborenen und aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen nach und nach aus diesen Einrichtungen drängen. Gleichlautende Informationen wurden der FPÖ hinsichtlich zahlreicher Bezirkssportplätze übermittelt. Auch hier wird in zunehmendem Maße die österreichische Jugend verdrängt und von der Benützung der Sportplätze ausgeschlossen.

Ganz konkrete Vorfälle wurden etwa aus dem Jugendzentrum Don Bosco gemeldet, in welchem österreichischen Jugendlichen etwa das Tischtennis spielen seit geraumer Zeit vollkommen verunmöglicht wird, weil sämtliche Sportgeräte dauerhaft in Verwendung sind. Mehrere Vorfälle erreichten uns aus dem Bezirk Waltendorf. An zahlreichen Wochenenden wurde Kindern und Jugendlichen aus österreichischen Familien, die zum Sportplatz Eustacchio-Gründe zum Fußball- und Basketballspielen gekommen waren, der Zutritt von offenkundigen Asylwerbern aus der nahe gelegenen Unterkunft gänzlich verwehrt.

Angesichts des massiven Zuzugs war diese Entwicklung bedauerlicherweise absehbar, doch muss die Stadt Graz nun entsprechende Maßnahmen andenken, um dieser unerwünschten Entwicklung gegenzusteuern. Es darf am Ende jedenfalls nicht dazu kommen, dass den österreichischen Kindern und Jugendlichen die Benützung der zu einem großen Teil vom Steuerzahler finanzierten Einrichtungen verunmöglicht wird.

Im Gegensatz zu den ausschließlich aus öffentlichen Mitteln errichteten Bezirkssportflächen, deren Regulierung somit ganz im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, ist eine entsprechende Einflussnahme auf die durchwegs von privaten Trägervereinen betriebenen

Jugendzentren nicht unmittelbar, sondern nur im Wege der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Graz möglich. Die Frage, welche Maßnahmen letztlich ergriffen werden können – etwa die Knüpfung von finanziellen Unterstützungen durch die Stadt an die Einhaltung von Richtlinien für die Benützung durch die geförderte Einrichtung –, wird wohl nicht im Rahmen einer Debatte zu einem dringlichen Antrag zu beantworten sein.

Es wäre aber grundsätzlich denkbar, Haus-, Platz- oder Benützungsordnungen zu formulieren, die etwa eine zeitlich eingeschränkte Nutzung von Sportflächen vorgeben könnten, was zumindest eine erste Maßnahme betreffend die Bezirkssportplätze sein kann.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz – im Besonderen das Amt für Jugend und Familie und das Sportamt – werden beauftragt, taugliche Maßnahmen zu erarbeiten, um eine zweckgemäße Benützung von Bezirkssportplätzen und Jugendzentren durch die dauerhaft in Graz lebenden Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 06.07.2016

Betreff: Petition zum Erhalt des Rechts auf Barzahlung, Wahlfreiheit und Schutz der
Privatsphäre im Zahlungsverkehr
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Um die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema nicht in den Hintergrund rücken zu lassen, erachtet es die FPÖ-Graz als notwendig, dass auch der Gemeinderat der Stadt Graz im Wege einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten wolle.

Die geplante Abschaffung des 500-Euro-Scheins und die Einführung von Bargeldlimits können als erste Schritte der EU zur kompletten Abschaffung des Bargeldes gewertet werden. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung soll die Freiheit im Zahlungsverkehr einer massiven Einschränkung unterzogen werden. Anfang dieses Jahres äußerte sich der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, John Cryan, im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos unmissverständlich: „Cash sei fürchterlich teuer und ineffizient. Bargeld helfe nur noch Geldwäschern und anderen Kriminellen, ihre Geschäfte zu verschleiern.“

Noch im Herbst des vergangenen Jahres beantwortete der EU-Finanzmarktkommissar Jonathan Hill eine entsprechende Anfrage eines österreichischen EU-Abgeordneten damit, dass die Kommission an keiner Debatte über die Abschaffung von Bargeld oder die Begrenzung von Barzahlungen auf ein bestimmtes Maximum interessiert wäre. Tatsache ist jedenfalls seit April dieses Jahres, dass die EZB mit Ende 2018 die Ausgabe des 500-Euro-Scheins einstellen wird. Der EZB-Präsident Mario Draghi hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der 500-Euro-Schein für kriminelle Zwecke genutzt werde und er ein Instrument für illegale Aktivitäten wäre. In Wahrheit ist die Masse der vorgebrachten Argumente wenig nachvollziehbar. Eine nicht offen und ehrlich geführte Diskussion deutet darauf hin, dass Bargeld schrittweise abgeschafft werden soll, um Negativzinsen leichter an die Bürger weitergeben zu können.

Die Abschaffung des 500-Euro-Scheins und die Einführung von Bargeldlimits sind als erste Schritte der EU zur kompletten Abschaffung des Bargeldes zu verstehen, obwohl der Präsident der Europäischen Zentralbank unlängst vor dem Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments versichert hat, dass ein Ende des 500-Euro-Scheins nichts mit einer Begrenzung des Bargelds zu tun habe, sind die Aussagen von Spitzenrepräsentanten der EU mit großer Vorsicht zu genießen, wie die folgenden zwei Zitate des derzeitigen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zeigen:

- „Wenn es ernst wird, muss man lügen.“ (Juncker auf einer Abendveranstaltung zur Euro-Krise in Brüssel im April 2011).
- „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

In einer Welt ohne Bargeld, in der alles, was man bargeldlos kauft und konsumiert, verfolgbar ist („digitaler Fingerabdruck“), gibt es keine Freiheit und keine Privatheit mehr. Das Ergebnis einer Welt ohne Bargeld ist der finanziell entmündigte und gläserne Bürger. Der Bevormundung des Bürgers wären keine Grenzen mehr gesetzt. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob ein Bürger freiwillig einen digitalen Fingerabdruck hinterlässt oder ob er mangels Bargeld gar keine andere Wahl mehr hat. Diese Wahlfreiheit muss auch in Zukunft gegeben sein. Bargeld ist gedruckte Freiheit.

In Wirklichkeit geht es der EZB um die Erhöhung der Negativzinsen („Strafzinsen“), damit die hochverschuldeten Staaten - insbesondere in Südeuropa - zulasten der Sparer entschuldigt werden können. Derzeit verlangt die EZB für Geldeinlagen der Banken einen Strafzins von 0,3%. Die Tresorkosten - also die Kosten der Aufbewahrung der Banknoten - implizieren eine natürliche Obergrenze für den Strafzins. Wenn die Banken nun gezwungen werden, statt der 500-Euro-Scheine 200-Euro-Scheine zu halten, steigen die Tresorkosten und damit die Negativzinsen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Banken diese Straf- bzw. Negativzinsen an ihre Kunden bzw. Sparer weitergeben werden. Ohne Bargeld wären aber die Sparer den Negativzinsen der Banken schutzlos ausgeliefert, weil die Sparer das Geld nicht mehr abheben könnten. Anstatt Zinsen für ihre Schulden zahlen zu müssen, erhalten die hochverschuldeten Staaten aufgrund der Negativzinsen Geld von den Sparern. Die Schulden werden also paradoxerweise nicht mehr vom Schuldner getilgt, sondern vom Sparer. Durch die Negativzinsen kommt es somit zu einer Umverteilung des Vermögens von den Gläubigern bzw. Sparern zu den Schuldnern.

Im Bewusstsein einer Unterordnung des nationalen Rechtssystems unter das Unionsrecht möge dennoch als eine Maßnahme die Verwirklichung einer verfassungsrechtlichen Staatszielbestimmung „Recht auf Barzahlung“ am Petitionswege eingefordert werden. Diese soll klarstellen, dass die Beschränkung der Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger - nämlich in die Vertragsfreiheit bzw. in die Privatautonomie - und in das Recht auf Datenschutz darstellt. Im Sinne einer Vertrauensbildung sollen weder auf österreichischer Ebene noch auf Ebene der Europäischen Union Maßnahmen gesetzt werden, die das Vertrauen der Bürger in die Bargeldbereitstellung und in das Recht auf Barzahlung erschüttern könnten.

Daher stelle ich im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Bundesregierung sowie die Mitglieder des Nationalrates, eine verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf Barzahlung umzusetzen.**
- 2. Die Bundesregierung und alle ihre Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen Ebenen der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzusetzen, dass weiterhin der uneingeschränkte Zahlungsverkehr mit Euro-Banknoten und -Münzen durch keine Maßnahmen eingeschränkt und das Bargeld als Zahlungsmittel beibehalten wird.**



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016

von

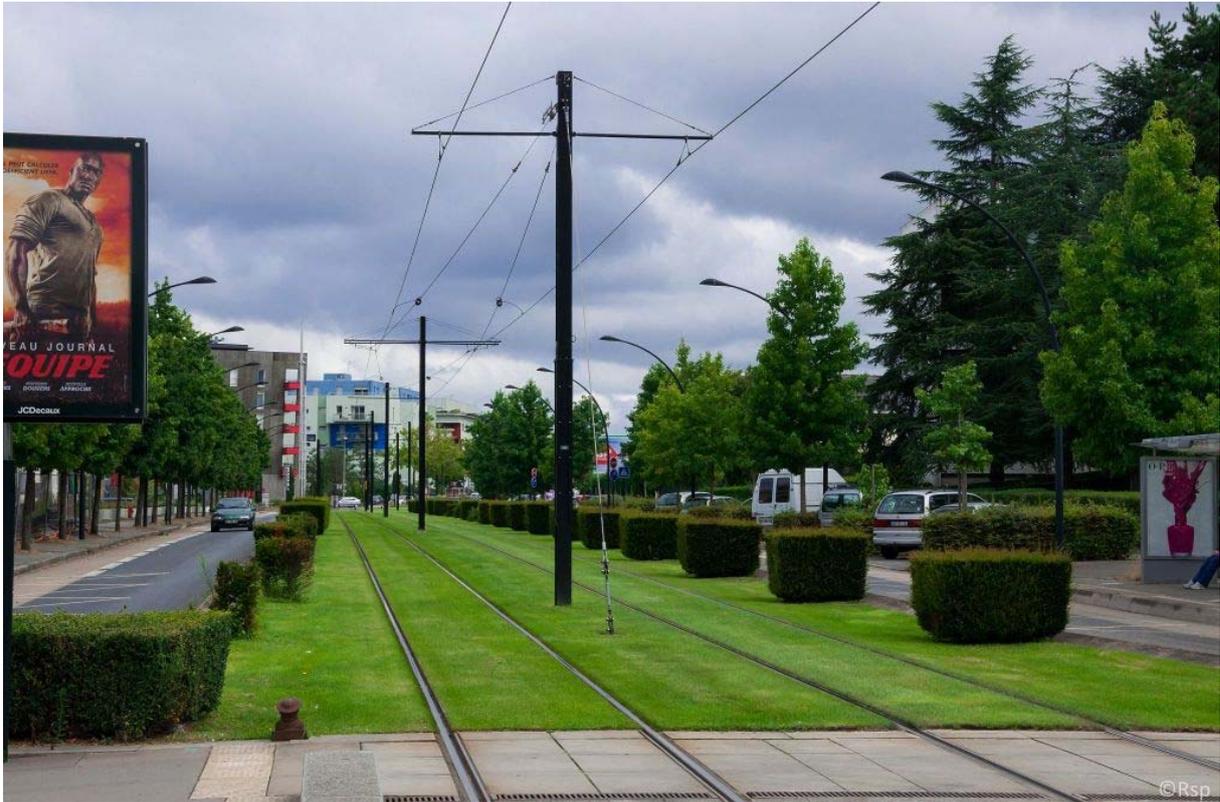
GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Bekenntnis des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zur Erhaltung und zum Neubau von Rasengleis-Trassen im Grazer Straßenbahn-Liniennetz

Anfang Juni hat die Holding Graz Linien GmbH das Rasengleis in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, das südlich des Ostbahnhofs als Versuchsanlage seit 2009 angelegt gewesen war, still und leise entfernt. Ebenfalls nicht eingeplant sind durchgängige Rasengleise bei der anstehenden Sanierung, bzw. beim zweigleisigen Ausbau der Linie 1 im Bereich Mariatrost. Dort wäre die Wiedererrichtung von Rasengleisen gerade aufgrund der Führung der Linie 1 auf eigenem Gleiskörper eigentlich eine erwartbare Lösung.

Rasengleise sind weder in der Herstellung noch in der Pflege teurer als betonierte oder asphaltierte Anlagen und sie haben weitere Vorteile für die AnwohnerInnenschaft sowie für die Allgemeinheit: es kommt durch die Begrünung zu optischen Verbesserungen im Straßen- oder Trassenbild, es schneiden begrünte statt versiegelte Gleisflächen im Sinne positiver kleinklimatologischer Effekte - Stichwort: Urbane Hitzeinseln - deutlich besser ab und Rasengleise können, wenn richtig gebaut, auch zur Lärmdämmung im Umfeld der Straßenbahn beitragen.

Es steht zu befürchten, dass Graz mit der Weigerung, Rasengleisanlagen zu erhalten bzw. zu errichten, nicht nur einen kaum nachvollziehbaren und wenig nachhaltigen Weg geht. Graz koppelt sich auch von den aktuellen Entwicklungen in sehr vielen anderen Städten ab. So baut die mit Graz in mancherlei Hinsicht gut vergleichbare Stadt Linz insbesondere auf ihren Neubaustrecken Rasengleisanlagen wo es möglich ist, als Standard. Die Wiener Linien errichten nach Jahren der Zurückhaltung und des Rückbaus von Rasengleisen neuerdings gerade bei Neubaustrecken wieder Rasengleise - beispielhaft etwa im Bezirk Donaustadt. Internationale Beispiele aus Frankreich oder auch aus der Stadt München könnten mittlerweile einigen unter den GemeinderätInnen ebenfalls recht gut bekannt sein. Als Beispiele darf ich Städte wie Orleans, Strasbourg, Reims oder Nantes anführen, auch eine fotografische Darstellung, die uns einen Straßenzug aus Nantes zeigt, darf ich beifügen:



Allein dieses Bild zeigt aus meiner Sicht gut, welche positiven Effekte die Rasengleisanlage nicht nur auf den Straßenverlauf alleine hat. Es lässt auch erahnen, welcher stadtplanerische Mehrwert mit einer Beton- und Asphalt-freien Gestaltung verbunden ist.

Und dass solche Gestaltungen viel höhere Akzeptanz bei den AnwohnerInnen erreichen, sollte ebenso wenig ausgeblendet werden, wie die positiven Klima-Effekte, die mit einer solchen Trassen- und Straßengestaltung einhergehen. Straßenbahnachsen, die mehr sein können, als ein Verkehrsinfrastrukturprojekt und die uns kleine Straßenparks bringen, das sollte sich Graz - dort wo es aufgrund der Führung der Straßenbahn auf eigenem Gleiskörper möglich ist - auch nicht vergebem.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt bekennt sich aus klimatologischen und lärmtechnischen Gründen sowie aus städteplanerischer Sicht zum forcierten Bau von Rasengleisstrecken - sowohl im Falle von Trassensanierungen als auch im Bereich anstehender Netzausbauprojekte.
2. Der Gemeinderat fordert die fachlich zuständigen Stadträte Mag. Mario Eustacchio und Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl auf, eine nochmalige Überprüfung des anstehenden Bauprojekts Sanierung und zweigleisiger Ausbau der Linie 1 im Bezirk Mariatrost hinsichtlich einer Umsetzung von Rasengleisen anstatt des derzeit geplanten Gleisbaues auf einem Schotterbett zu veranlassen sowie

3. dafür Sorge zu tragen, dass eine Bewertung und eine Festlegung für weitere sinnvoll umsetzbare Teilbereiche in Rasengleisausführung bei folgenden weiteren Bauprojekten durchgeführt werden soll:
 - + zweigleisiger Ausbau der Linie 5 nach Puntigam
 - + Verlängerung der Straßenbahn in die Smart City
 - + Verlängerung der Linie 3 nach Reininghaus/Hummelkaserne und schließlich
 - + Bau der Südwestlinie in Richtung Reininghaus-Süd und Hummelkaserne
4. Schließlich soll dem Gemeinderat bis zur Oktober-Sitzung 2016 über die Ergebnisse hinsichtlich der Sanierung mit Rasengleisen bei der Linie 1 in Mariatrost und bzgl. möglicher Rasengleisausführungen bei den geplanten Neubauprojekten ein Informationsbericht vorgelegt werden.

GR Stefan HABERLER, MBA

7.7.2016

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN, eingebracht von GR Karl Dreisiebner betreffend „Bekanntnis des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zur Erhaltung und zum Neubau von Rasengleis-Trassen im Grazer Straßenbahn-Liniennetz“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, stelle ich den

Abänderungsantrag:

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der gegenständliche Dringliche Antrag wird dem Ausschuss für Verkehr zur weiteren Befassung zugewiesen.

Gleichzeitig wird die Mag.Abt. A 10/8, Verkehrsplanung ersucht, unter Einbindung der Holding Graz-Linien einen schriftlichen Informationsbericht an den Ausschuss zu erstellen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Angebote für AsylwerberInnen und Flüchtlinge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Es ist bekannt, dass der Straßenverkehr Gefahren birgt und dass damit viele Unfälle verbunden sind. Besonders gefährdet sind FahrradfahrerInnen, im letzten Jahr gab es 523 Unfälle mit Fahrradbeteiligung und somit eine Steigerung um 20% im Vergleich zum Jahr 2014.

Um Unfälle zu vermeiden, ist es beim Fahrradfahren zum einen natürlich wichtig, entsprechend geübt zu sein und zum anderen auch die Verkehrsregeln zu kennen. Und hier möchte ich eine spezielle Gruppe ansprechen, die in dieser Hinsicht Nachholbedarf hat und zwar AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge.

Viele AsylwerberInnen und Flüchtlinge stammen aus Ländern, in denen das Fahrrad kein alltägliches Fortbewegungsmittel ist, so dass sie das Fahrradfahren nicht unbedingt im Kindesalter gelernt haben. Auch die Verkehrsregeln sind ihnen oft nicht ausreichend bekannt. Trotzdem nutzen viele AsylwerberInnen – wie meine Nachfrage in einigen Unterbringungseinrichtungen ergeben hat – das Fahrrad für ihre Wege. Die Fahrräder werden meist als Sachspenden von den einzelnen Quartieren organisiert und zur Verfügung gestellt. Dass AsylwerberInnen oft am Fahrrad unterwegs sind, liegt natürlich auch daran, dass sie sich vom monatlichen Taschengeld nur schwer ÖV-Tickets leisten können.

Es ist nicht so, dass bisher noch gar nichts zu diesem Thema passiert wäre. So hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit im Auftrag von Verkehrsminister Leichtfried beispielsweise die App „stop&go“ entwickelt, die in neun Sprachen die Verkehrsregeln erklärt. In Feldkirch in Vorarlberg werden Nachmittagskurse gemeinsam mit der Polizei angeboten, um AsylwerberInnen die Verkehrsregeln und

das sichere Fahrradfahren näher zu bringen. Auch ehrenamtliche Initiativen in Graz haben ebenfalls einzelne Initiativen gesetzt. Was aber fehlt, ist ein koordiniertes und durchdachtes Angebot.

Für AsylwerberInnen aber auch für anerkannte Flüchtlinge ist das Fahrrad eine gute Möglichkeit, sich in Graz zu bewegen. Um sie auf den Verkehr in der neuen Umgebung vorzubereiten und ihnen die Verkehrsregeln entsprechend näher zu bringen, sollten wir als Stadt Graz hier initiativ werden und ein Angebot erarbeiten. Vorstellbar wären beispielsweise Fahrradkurse, entsprechendes mehrsprachiges Informationsmaterial, Kooperationen von Flüchtlingsquartieren mit der Polizei u.v.m.

Von sicheren und geschulten VerkehrsteilnehmerInnen profitieren alle, Angebote, die hier fördernd unterstützen, erhöhen die Verkehrssicherheit für die gesamte Bevölkerung.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Verkehrsstadtrat Mario Eustacchio wird in Zusammenarbeit mit Integrationsstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, eine Bedarfsabschätzung sowie ein Konzept zum Thema Verkehrssicherheit für die Zielgruppe der AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlinge zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis Oktober 2016 vorzulegen.

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag 7. Juli 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs - Öffistunde günstiger als Parkstunde

Der Grazer Gemeinderat hat im November 2015 das Mobilitätskonzept (MoKo) 2020 beschlossen. Da steht unter anderem zu lesen:

*"Das wesentliche Ziel der Grazer Mobilitätsstrategie für die kommenden Jahre stellt die Veränderung des Modal Splits der Grazer Wohnbevölkerung dar:
Reduktion des Anteils des motorisierten Individualverkehrs von derzeit rund 47% auf 37% und Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs, Fuß- und Fahrradverkehrs von derzeit 53% auf 63% ohne Einschränkung der Mobilität der Grazerinnen und Grazer." ¹*

Um mehr Menschen zum Umsteigen zu bewegen, wurden im Gemeinderat, und auch abseits davon, viele verschiedene Maßnahmen besprochen. Es wurde viel über sogenannte Push-Faktoren gesprochen, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) einschränken sollen - autofreie Tage, Road-Pricing oder Parkraumbewirtschaftung seien hier genannt.

Man ist sich (politisch) einig, dass man mehr tun will, um die Modal Split Ziele zu erreichen, aber man ist sich auch einig, dass man sich nicht einig ist, mit welchen Maßnahmen dies geschehen soll - zu viel Spielraum ist in den verschiedenen Ansätzen vorhanden - und so passiert leider wie so oft - nichts.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt sind Pull-Faktoren - wie kann ich "anziehender" bzw. "attraktiver" auf meine KundInnen wirken? So hat sich bei der Jahreskarte Graz gezeigt, dass der Preis auch ein wichtiger Faktor ist, der zum Umsteigen bewegen kann. Die vergünstigte Jahreskarte hat zu einem extrem starken Absatz geführt - es kam zu einer Verdreifachung der Verkaufszahlen - und damit zu einem € 0,7Mio höheren Umsatz.^{2,3}

¹ Vgl.: Seite 2 http://www.graz.at/cms/dokumente/10258993_410977/e6555818/top22%2BBLG.pdf

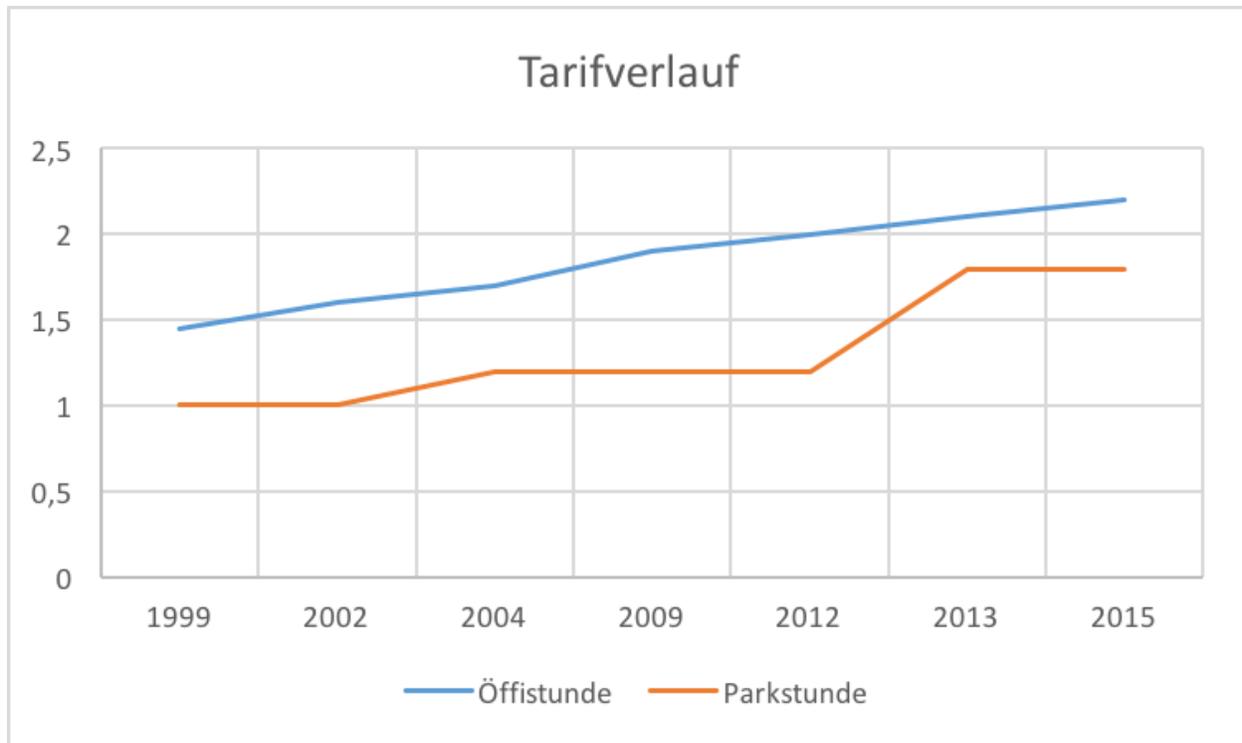
² http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/graz/4869240/DIE-BILANZ_GrazLinien_Neue-Jahreskarte-sorgt-fur-Rekordplus

³ http://www.graz.at/cms/dokumente/10260556_410977/df1bad3/top27%2BBLG.pdf

Gerade das Geld ist für viele Ideen und Maßnahmen ein Problem. So ist z.B. auch im MoKo sinngemäß zu lesen:

*"Finanzielle Mittel für diverse begleitende Maßnahmen wie z.B. bauliche Verbesserungen für ÖV-Haltestellen, Begeleitkonzepte, oder Mobilitätsmanagementmaßnahmen konnten nicht sichergestellt werden"*⁴

Aus unserer Sicht ist es aber besonders wichtig, dass diese Push- und Pull-Faktoren entsprechend vorhanden sind, um die Modal Split Ziele zu erreichen.



Aktuell ist es so, dass wenn man mit einem Auto eine Stunde in die Stadt fährt und parkt, dies um €0,40 je Stunde günstiger ist, als mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu fahren. In Wien ist das anders - es ist dort günstiger, eine Stunde mit den Öffis zu fahren, als zu parken (90min parken €3,- / 90min Öffi €2,80).^{5, 6}

⁴ Vgl.: Seite 4 http://www.graz.at/cms/dokumente/10258993_410977/e6555818/top22%2BBLG.pdf

⁵ <https://shop.wienerlinien.at/mobile.php/product/138/show/0/0/0>

⁶ <https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/kurzparkzonen/gebuehren/>



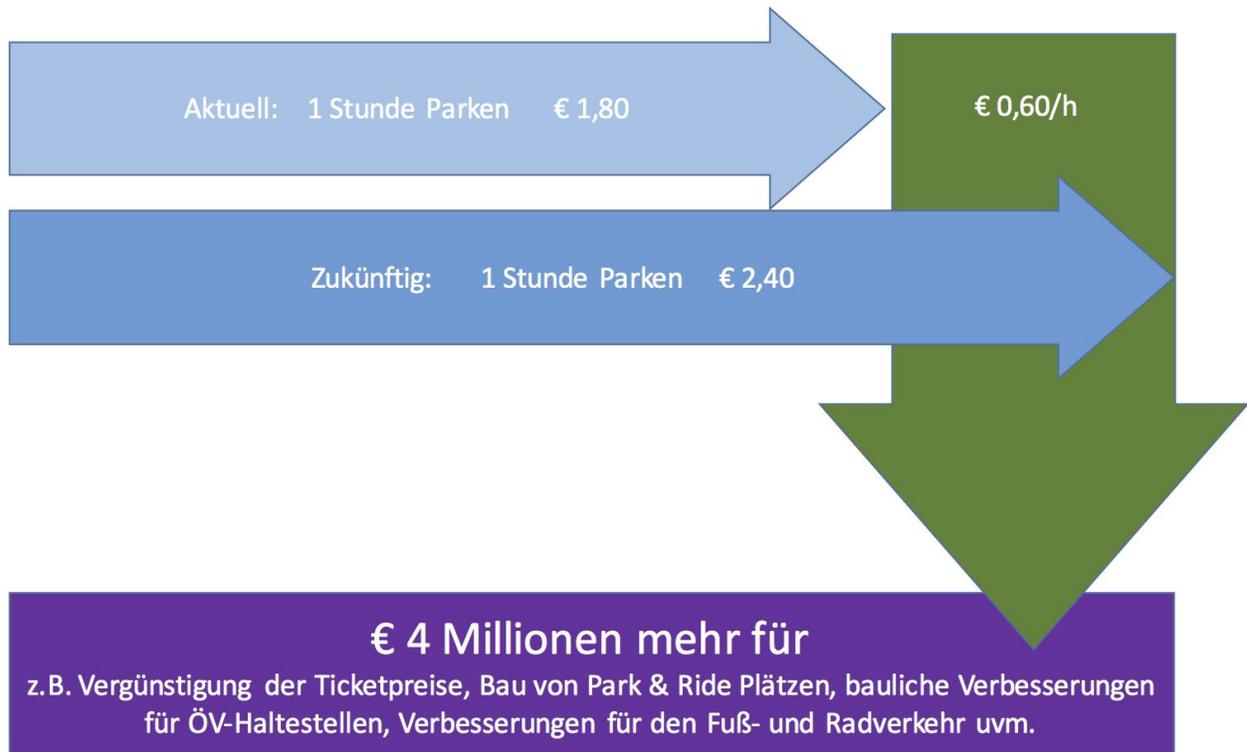
Ein paar einfache Rechenbeispiele sollen das Potential, das hier steckt, veranschaulichen:

Es wurden durch Parkscheinautomaten (PSA) und Handyparken in den blauen Zonen 2014 ein Gesamtumsatz von €11.607.790.- erzielt.⁷ Dies bedeutet in etwa 6,4 Millionen Parkstunden. Würde man die "Parkstunde" (aktuell €1,80) jetzt etwas über das Niveau der "Öffistunde" (aktuell €2,20) legen - z.B. auf € 2,40 (also um €0,60 erhöhen) - so würde dies in etwa 4 Millionen zusätzliche Einnahmen einspielen ($6,4\text{mio} * €0,60 = €3,84\text{mio}$). Im Jahr 2015 wurden im Vergleich dazu etwa 4 Millionen⁸ Einstundenkarten für die öffentlichen Verkehrsmittel verkauft, es wäre also möglich den Ticketpreis um €1.- zur reduzieren, also auf €1,20 je Stunde.

Genauso wäre es denkbar, das Öffi-Ticket um €0,50 je Stunde günstiger zu machen und die verbleibenden Mehreinnahmen von etwa € 2 Millionen für den Ausbau von Park&Ride-Plätzen zu verwenden, um einen weiteren Pull-Faktor hinzuzufügen und den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel noch attraktiver zu gestalten.

⁷ Vgl.: Seite 16 http://www.graz.at/cms/dokumente/10251574_410977/6222f2cd/top19%2BBLG.pdf

⁸ Vgl.: Seite 2 http://www.graz.at/cms/dokumente/10260556_410977/DCF1BAD3/top27%2BBLG.pdf



Um die vom Gemeinderat beschlossenen Modal Split Ziele schneller zu erreichen, sowie Feinstaub und NOx Werte in Graz zu senken und die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten, ergeht folgender dringlicher Antrag:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

- 1.) Im Sinne der Erreichung der Modal Split Ziele des MoKo 2020 spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass eine Stunde Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel günstiger sein soll, als eine Stunde parken.
- 2.) Die zuständigen Abteilungen werden ersucht, Variantenberechnung durchzuführen, welche das in Punkt 1 beschriebene Ziel erreichen und darlegen wie die Tarife (Parkgebühren bzw. Ticketpreise) angepasst werden müssten, bzw. welche weiteren Maßnahmen (z.B. Park & Ride-Ausbau) mit etwaigen Mehreinnahmen getroffen werden könnten.
- 3.) Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum Ende des Jahres 2016 schriftlich über die Varianten zu berichten, um im Anschluss ein Beschlussstück für den Gemeinderat vorbereiten zu können.